



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	27.10.2021	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	23.11.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	08.12.2021	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Schmitten

Sachdarstellung:

Für das Haushaltsjahr 2022 sind die Gebühren der Abwasserbeseitigung kostendeckend festzulegen. Hierzu wurde eine entsprechende Gebührenkalkulation durchgeführt.

Durch die vom Regierungspräsidium geforderte Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (die im Haushaltsjahr 2021 begonnen wurde und bis 2024 abgeschlossen sein muss) haben sich die Kosten der Befahrung im Teilhaushalt 21 bereits auf die Gebührenberechnung ausgewirkt. Im Haushaltsjahr 2021 konnte dieser Einfluss noch durch Einsatz aus Mitteln der Gebührenaussgleichsrücklage kompensiert werden. Die Gebührenaussgleichsrücklage wurde bereits in den Vorjahren zur Stabilisierung der Abwassergebühr eingesetzt. Die Rücklage ist nun jedoch aufgebraucht.

Neben den Kosten für die Befahrung in Höhe von 190.00 Euro in den Jahren 2022 und 2023 kommen nun auch die Kosten für die Sanierung der durch die Befahrung festgestellten Schadenklassen 0 und 1 in Höhe von 240.000 Euro (zunächst im Haushaltsjahr 2022) hinzu.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen stellt das Unterlassen der Sanierungen der Schadenklassen 0 und 1 bei Kenntnis einen Straftatbestand dar. Diese festgestellten Schäden sind also unverzüglich zu beheben.

Weiterhin nimmt der durch die Wassernotstände der trockenen Sommermonate gesunkene Wasserverbrauch durch fehlende Einnahmen Einfluss auf die Gebühren. Nach Ende der Befahrungen und der Sanierungen können die Gebühren wieder gesenkt werden. So wurde es von der Gemeindevertretung auch im Rahmen der ersten Befahrung beschlossen.

Diese Maßnahme bewirkt zwangsläufig eine Änderung des gemeindlichen Satzungsrechts. Mit dem beiliegenden Entwurf der Entwässerungssatzung der Gemeinde Schmitten wird die entsprechende Satzungsanpassung zum 01.01.2022 vorgenommen.

(Nachrichtlich: Die Wassergebühren können durch Einsatz der Gebührenaussgleichsrücklage im Jahr 2022 unverändert bleiben. Diese Rücklage ist allerdings dann auch aufgelöst).

Es wird weiterhin vorgeschlagen, im Rahmen der Gebührenkalkulationen für das Haushaltsjahr 2023 die Einführung der Grundgebühr für Abwasser (analog der Wassergebühren) einzuführen und auch diese kostendeckend zu gestalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeindevertretung hat den Grundsatzbeschluss gefasst, bei der Abwasserbeseitigung kostendeckende Gebühren zu erheben. Dieser Vorgabe wird hiermit gefolgt. Der Teilhaushalt 21 im Haushaltsplan 2022 ist ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Schmitten zum 01.01.2022 als Satzung. Die Satzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Anlage(n):

1. Entwässerungssatzung zum 01_01_2022
2. Gebührenkalkulation 2022 Abwasserentsorgung
3. Weitere Informationen zur Abwassergebührenkalkulation

Schmitten, den 22.10.2021
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin